



Beurteilungskriterien für Politische Bildung und Recht

Die Semester- bzw. Jahresnote im Unterrichtsgegenstand Politische Bildung und Recht setzt sich aus den Noten der Teilbereiche Wiederholung, Hausübungen schriftliche Überprüfung der Mitarbeit und Mitarbeit zusammen:

Wiederholung: je nach Stoffgebiet werden zu Beginn der Stunde zwei Fragen (mündlich) über den Stoff der letzten Stunden (ca. 10 Seiten) gestellt, wobei sich die Schüler freiwillig melden können und sollen.

Hausübungen: bewertet werden die termingenaue Erbringung und die selbständige Erarbeitung der Hausübung.

schriftliche Überprüfung der Mitarbeit: einmal pro Semester erfolgt für alle Schüler eine schriftliche Überprüfung der Mitarbeit über ein Stoffgebiet der letzten Stunden (maximal 10 Seiten), es werden mehrere Fragen gestellt und nach einem Punktesystem bewertet.

Mitarbeit: die Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht (z.B. Mitarbeit bei Gruppenarbeiten oder Projektarbeiten, mitarbeiten bei Erarbeitung eines neuen Stoffbereiches. Im Unterricht sind die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen,

Eine Information über den Leistungsstand des Schülers erfolgt auf Wunsch des Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten.

Alle Leistungsfeststellungen werden als gleichwertig angesehen, doch sind Anzahl, Stoffumfang und Schwierigkeit zu berücksichtigen. Allein auf Grund schriftlicher Leistungsfeststellungen erfolgt keine Semesternote

Weiters gelten die Bestimmungen des §18 SchUG und der LBVO